

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER VONQ GmbH

Letzte Aktualisierung: 5 November 2024

Sie können zu den relevanten Textabschnitten springen, indem Sie auf die folgenden Links klicken:

Definitionen

- [Allgemeine Geschäftsbedingungen](#)
- [Änderungsfrist](#)
- [Artificial Intelligence](#)
- [Credit\(s\)](#)
- [Dienstleistung\(en\)](#)
- [Drittanbieter-Plattformen](#)
- [Dritte Parteien](#)
- [Höhere Gewalt](#)
- [Inhalt](#)
- [Job Post Umgebung](#)
- [Kampagnenleistung und Berichterstattung](#)
- [Kunde](#)
- [Nicht-Verbundene Parteien](#)
- [Online Services](#)
- [Recruitment Marketing Kampagne](#)
- [SOF](#)
- [Software](#)
- [Stellenanzeigen](#)
- [Stellenangebot Daten](#)
- [Stellenausschreibung oder Veröffentlichung](#)
- [Tracking-Snippet](#)
- [Vereinbarung](#)
- [VONQ](#)

Vereinbarungen

- [Laufzeit und Kündigung](#)
- [Nutzung der Dienstleistung\(en\) und Funktionalität](#)
- [Online Services und Software](#)
- [Abonnement](#)
- [Stellenanzeigen](#)
- [Recruitment Marketing Kampagne](#)
- [Kampagnen-Performance und Reporting](#)
- [Credit\(s\)](#)
- [Elektronische Kommunikationsmittel](#)
- [Zahlungsbedingungen](#)
- [Rechte und Pflichten des Kunden](#)
- [Haftung und Schadenersatz von VONQ](#)

Rechte am geistigen Eigentum

Vertraulichkeit

Geheimhaltung

Verschiedenes

1. Definitionen

Die folgenden Begriffe haben, sofern sie großgeschrieben sind, für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen die folgenden Bedeutungen:

1.1. **Vereinbarung**

Die in einem oder mehreren schriftlichen oder digitalen Dokumenten festgehaltenen Vereinbarungen, auf deren Grundlage VONQ eine oder mehrere Dienstleistungen für den Kunden erbringt und deren wesentlicher Bestandteil diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzrichtlinie sind.

1.2. **Änderungsfrist**

Der Zeitraum, in dem der Kunde die Stellenanzeige ändern kann.

1.3. **Artificial Intelligence**

Die Nutzung automatisierter Systeme und Technologien im Rahmen der VONQ-Dienste. *Artificial Intelligence* wird in erster Linie für die Analyse von Dokumenten und die Unterstützung von Konversation Aufgaben eingesetzt, wobei Algorithmen für maschinelles Lernen, die Verarbeitung natürlicher Sprache und Datenanalysen unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften genutzt werden, um die Effizienz und Effektivität der von VONQ bereitgestellten Dienste zu verbessern.

1.4. **Kampagnen-Performance und Reporting**

Eine der Dienstleistungen von VONQ, die über SaaS bereitgestellt wird und es den Kunden ermöglicht, Einblicke in ihre Job Marketing Kampagnen zu erhalten. Campaign Performance and Reporting ist ein Service.

1.5. **Credit(s)**

Der von den Parteien vereinbarte, im Voraus bezahlte Betrag für die Erbringung der von den Parteien näher spezifizierten Dienstleistungen, welcher vor der Erbringung dieser Dienstleistungen durch VONQ in Rechnung gestellt wird.

1.6. **Inhalt**

Alle Informationen, Medien und dergleichen, die in Bezug auf VONQ-Services verwendet werden und zur Veröffentlichung auf einer Plattform Dritter bestimmt sind, wie z.B. Stellenanzeigen, Metadaten in Bezug auf Job Marketing Kampagnen oder Stellenausschreibungen, jedoch nicht darauf beschränkt. Zum Beispiel der Arbeitsort, das Gehalt, ob es sich um eine Vollzeit- oder eine Teilzeitstelle handelt, Markenrichtlinien, Logos, Bilder und/oder Banner.

1.7. **Kunde**

Jede natürliche oder juristische Person, die eine Vereinbarung mit VONQ eingegangen ist.

1.8. **Höhere Gewalt**

Als Fälle höherer Gewalt gelten betriebsfremde, von außen durch elementare Naturkräfte oder Handlungen Dritter herbeigeführte Ereignisse, die nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar sind sowie mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht vermieden werden können, wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg oder Terroranschläge. Zu den Ereignissen höherer Gewalt gehören auch Arbeitskämpfe.

1.9. **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von VONQ.

1.10. **Stellenanzeigen**

Der Text, der in einer Stellenausschreibung, einer Stellenveröffentlichung und/oder einer Personalmarketing Kampagne verwendet werden soll und Teil der Stellenangebots Daten ist.

1.11. **Job Post Umgebung**

Eine für den Kunden eingerichtete Konfiguration innerhalb der Anwendung, die aus der Baseline und einem oder mehreren Modulen und Kanälen besteht. Die Umgebungen müssen zur gleichen Organisationseinheit innerhalb des Kunden gehören und im gleichen Land wie der Kunde angesiedelt sein.

1.12. **Stellenausschreibung oder Veröffentlichung**

Stellenangebot Daten, die erfolgreich auf einer Plattform eines Dritten, die in die VONQ Services und Software integriert ist, veröffentlicht werden (Hinzufügen, Aktualisieren, Auffrischen des Stellenangebots).

1.13. **Nicht-Verbundene Parteien**

Dritte, die nicht von VONQ beauftragt sind und auch nicht auf andere Weise von VONQ aufgefordert wurden, Dienstleistungen zu erbringen oder sich an den Dienstleistungen von VONQ für den Kunden zu beteiligen.

1.14. **Recruitment Marketing Kampagne**

Eine oder mehrere Stellenausschreibungen oder Veröffentlichungen auf Plattformen von Dritten.

1.15. **Dienstleistung(en)**

Jegliche Dienstleistung(en), die VONQ entweder direkt oder über die Online Services oder die Software oder wie von den Parteien näher spezifiziert, erbringt. Die Dienstleistungen von VONQ umfassen unter anderem VONQ Job Post, VONQ Job Marketing, VONQ Recruitment Marketing, VONQ HAPI, Recruitment Marketing Kampagnen, das Schreiben von Stellenanzeigen und/oder das Design (HTML) für

Recruitment Marketing Kampagnen, die Durchführung von Kampagnen-Performance und Reporting und/oder die Bereitstellung des Zugangs zu den Online Services, Employer Branding, Zielgruppen Kampagnen, Programmatic, Social Media und Suchmaschinenwerbung. Die Dienstleistungen umfassen auch alle anwendbaren Add-Ons, die mit den VONQ-Dienstleistungen verbunden sind.

1.16. **SOF**

Service Order Form. Das Formular, in welchem das Angebot von VONQ für die Bereitstellung von Dienstleistungen für den Kunden beschrieben wird.

1.17. **Software**

Die für den Kunden von VONQ bereitgestellte Software und Technologie zur Erbringung der Dienstleistungen.

1.18. **Dritte**

Durch VONQ mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragte Dritte, wie z. B. Vertragsparteien, welche durch VONQ angewiesen wurden, Inhalte im Namen des Kunden, wie z. B. die Texte von Job Marketing Kampagnen zu verfassen, sowie Parteien, die eine Plattform für die Veröffentlichung von Job Marketing Kampagnen anbieten oder andere Medienkanäle, die für die Erbringung der Dienstleistungen genutzt werden können.

1.19. **Drittanbieter-Plattformen**

Die Plattformen Dritter, wie z.B. Jobportale, Stellenbörsen, Suchmaschinen, soziale Medien, Kanäle und/oder Medienanbieter, auf denen die Job Marketing Kampagnen und/oder Stellenausschreibungen und Veröffentlichungen von VONQ im Namen des Kunden platziert werden, sind jedoch nicht darauf beschränkt.

1.20. **Tracking-Snippet**

Ein Skript und/oder Code auf der Website des Kunden, der für das Produkt Campaign Performance and Reporting verwendet und von VONQ bereitgestellt wird.

1.21. **Stellenangebot Daten**

Stellenangebot Daten umfassen alle Informationen, Daten, Medien und Inhalte, die zur Beschreibung eines Stellenangebots oder einer offenen Stelle des Kunden verwendet werden, die zur Veröffentlichung auf einer Drittplattform bestimmt sind und dazu dienen, Bewerber anzuziehen. Dazu gehören unter anderem eine Stellenbeschreibung, der Name des Unternehmens des Kunden, der Bewerbungsschluss, die von den Bewerbern geforderten Fähigkeiten usw.

1.22. **VONQ**

VONQ GmbH., mit dem satzungsmäßigen Sitz in Georg-Glock-Str. 8, 40474 Düsseldorf, Deutschland, eingetragen bei dem Amtsgericht Düsseldorf mit der Registernummer HRB 75036.

1.23. **Online Services**

Die Webseiten oder Applikationen von VONQ unter den Adressen vonq.nl, vonq.com,

platform.vonq.com, vonq.de, heeft-vacatures.nl, has-jobs.com, has-jobs.co.uk, hat-stellen.de und heeft-jobs.be sowie alle anderen Webseiten von VONQ, die über einen Pfad unter den vorgenannten Domainnamen erreicht werden können.

2. Vereinbarungen

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jede Vereinbarung, wie z. B. eine SOF oder andere Rechtsbeziehungen zwischen VONQ und dem Kunden.

Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn VONQ diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Dies gilt auch, wenn VONQ in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden ihre Leistungen vorbehaltlos ausführt. Der Geltung von (Allgemeinen) Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen richten sich ausschließlich an Unternehmer gemäß § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (**BGB**). VONQ schließt keine Verträge mit Verbrauchern gemäß § 13 BGB, so dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Verbraucher keine Anwendung finden.

- 2.2. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Vereinbarung mit VONQ abzuschließen. Der Vertrag zwischen VONQ und dem Kunden kommt zustande, per

Online Services: Der Kunde hat eine Bestellung der von VONQ auf den Online Services angebotenen Dienstleistungen zu dem dort angegebenen Preis aufgegeben, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestimmt und auf "Bestätigen" geklickt.

SOF: Wenn VONQ eine vom Kunden unterzeichnete SOF erhalten hat, welche die vorbehaltlose Annahme des Angebots zur Erbringung von Dienstleistungen umfasst, wie von VONQ in der an den Kunden gerichtete SOF dargelegt;

E-Mail: Wenn VONQ eine E-Mail erhalten hat, welche die vorbehaltlose Annahme eines Angebots von VONQ durch den Kunden enthält.

- 2.3. Inhalt und Umfang der von VONQ zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus der jeweiligen Vereinbarung. VONQ ist zu Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderer Vereinbarungen mit dem Kunden berechtigt, soweit dies aus triftigen Gründen erforderlich ist, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstiger gleichwertiger Gründe.
- 2.4. Endet die Vereinbarung mit dem Kunden, regeln diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch das Rechtsverhältnis von VONQ und dem Kunden nach Beendigung der Vereinbarung, soweit dies zur Abwicklung der Dienstleistungen erforderlich ist oder sich aus der Art der betreffenden Bestimmung ergibt.

3. Laufzeit und Kündigung

- 3.1. Die Laufzeit der Vereinbarung wird durch die Vertragsparteien in der Vereinbarung näher bestimmt. Wurde keine Laufzeit angegeben, gilt die Vereinbarung zwischen dem Kunden und VONQ für die Dauer der vereinbarten Dienstleistungen. Haben die

Parteien die Laufzeit der Vereinbarung nicht festgelegt und betrifft die Vereinbarung die regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen, können die Vertragsparteien mit einer Frist von drei (3) Monaten eine solche Vereinbarung kündigen.

- 3.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der VONQ zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
 - 3.2.1. Der Kunde trotz Mahnung mehr als drei (3) Vertragsmonate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist,
 - 3.2.2. über das Vermögen des Kunden die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt, das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgewiesen wird oder die Liquidation durch VONQ selbst oder Dritte betrieben wird,
 - 3.2.3. bei dem Kunden ein Insolvenzgrund iSt § 17 – 19 InsO vorliegt oder
 - 3.2.4. sich die Vermögensverhältnisse des Kunden derart verschlechtern, dass mit einer ordnungsgemäßen Vertragserfüllung nicht mehr gerechnet werden kann, auch wenn kein Insolvenzgrund iSt § 17 – 19 InsO vorliegt.

4. Nutzung der Dienstleistung(en) und Funktionalität

- 4.1. VONQ gewährt dem Kunden Zugang und die Nutzung der vereinbarten Dienstleistung(en), nachdem der Kunde den vereinbarten Preis bezahlt hat, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart ist oder VONQ dem Kunden auf eigener Initiative früheren Zugang oder Benutzung gewährt.
- 4.2. Das Recht zur Nutzung der Dienstleistung(en) ist strikt auf den Kunden und dessen Mitarbeiter beschränkt. Eine Abtretung, Lizenzerteilung und/oder Unterlizenzerteilung dieses Rechts an Dritte ist daher nicht zulässig, es sei denn, VONQ hat dem vorher schriftlich zugestimmt. Der Kunde garantiert, dass seine Mitarbeiter die Dienstleistungen nur für die Aktivitäten des Kunden nutzen.
- 4.3. Bei den angebotenen Diensten handelt es sich teilweise um Beratungsdienste. VONQ wird bei der Erbringung seiner Dienstleistung(en) die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns gemäß § 86 HGB beachten.
- 4.4. Wenn VONQ eine Landing Page für den Kunden bereitstellt, ist der Kunde dafür verantwortlich, alle erforderlichen rechtlichen Informationen bereitzustellen, z. B. Datenschutz- und / oder Cookie-Richtlinien, Impressum und weitere rechtliche Hinweise. VONQ ist unter keinen Umständen für den Inhalt oder die Anforderungen dieser Bekanntmachungen verantwortlich oder haftbar, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 4.5. Gegebenenfalls erbringt VONQ die Dienstleistungen im Auftrag des Kunden. Daher ist der Kunde für alle Inhalte, Medien und dergleichen verantwortlich, die der Kunde VONQ zur Verfügung stellt und die VONQ auf Wunsch des Kunden im Zusammenhang mit den von VONQ angebotenen Dienstleistungen ins Internet stellt, wie z.B. die Inhalte oder zugehörigen Medien von Stellenanzeigen oder Job Marketing Kampagnen, und stellt VONQ von Ansprüchen Dritter in Bezug auf diese Veröffentlichungen frei. Falls VONQ Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit der Veröffentlichung von Inhalten hat oder falls VONQ begründete Einwände gegen bestimmte Inhalte und/oder Medien hat, ist VONQ berechtigt, diese Inhalte und/oder Medien nicht zu veröffentlichen oder Postings mit diesen Inhalten zu entfernen.
- 4.6. Betrifft eine Vereinbarung mit dem Kunden die Veröffentlichung von Material des Kunden, und ist VONQ nach eigenem Ermessen nicht oder nicht mehr damit einverstanden, in irgendeiner Weise mit diesem Inhalt in Verbindung zu stehen, ist VONQ jederzeit und ohne Benachrichtigung des Kunden berechtigt, den Inhalt zu entfernen, die Veröffentlichung zurückzuziehen oder auf andere Weise sicherzustellen, dass der Name und das Ansehen von VONQ, seinen verbundenen Unternehmen, (anderen) Kunden und/oder natürlichen Personen nicht beeinträchtigt werden.
- 4.7. Alle Empfehlungen, die von den künstlichen *Artificial Intelligence* von VONQ bereitgestellt werden, dienen ausschließlich Optimierung Zwecken und sollten nicht als professionelle Beratung angesehen werden. Diese Empfehlungen sollen als Orientierungshilfe dienen und VONQ übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die Kunden auf ihrer Grundlage treffen.

5. Online Services und Software

- 5.1. VONQ bietet Kunden die Möglichkeit, die Online Services zeitlich befristet kostenlos zu nutzen. Die Online Services bieten Kunden weltweit sofortigen Zugriff auf ein Portfolio an Medienkanälen für die Anwerbung von Mitarbeitern, um ihre Stellenangebote der richtigen Zielgruppe zu präsentieren. Auf den Online Services können Kunden Dienstleistung(en) von VONQ anfordern, eine Vereinbarung mit VONQ abschließen und mit VONQ in Kontakt treten. Inhalt und Umfang der Online Services ergibt sich aus der jeweiligen Vereinbarung. Die Online-Services sind für die Verwendung mit einem modernen und aktuellen Browser auf einem Desktop-Computer optimiert. Die Weiterentwicklung der Online Services und die Überlassung neuer Versionen der Online Services ist nicht geschuldet.
- 5.2. Soweit die Bereitstellung der Online Services gegen Zahlung einer Vergütung erfolgt, gilt ergänzend zu Ziffer 5.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Folgende:
- 5.2.1. VONQ bietet ihren Kunden die zeitlich befristete Überlassung der Online Services als Software-as-a-Service zur Nutzung an. Inhalt und Umfang der Online Services ergeben sich aus der jeweiligen Vereinbarung.
- 5.2.2. Die Online Services stehen dem Kunden jeweils mit einer durchschnittlichen Verfügbarkeit von 98 % bezogen auf ein Vertragsjahr („**Laufzeit**“) zur Verfügung.
- 5.2.3. Nicht zur Laufzeit zählen geplante Wartungsarbeiten, Updates oder Upgrades (zusammen „**Wartung**“) von VONQ.
- 5.2.4. Die Wartung wird VONQ nach vorheriger Information per E-Mail an den Kunden (mindestens zwei (2) Kalendertage vor dem Tag der Wartung) jeweils von 17:00 bis 9:00 Uhr durchführen.
- 5.2.5. Der Kunde kann seine Anfragen oder etwaige Störungen per E-Mail unter den folgenden Kontaktdaten an VONQ richten:
E-Mail: support@vonq.com
Die Geschäftszeiten für die Bearbeitung von Anfragen und Störungen sind **montags bis freitags von 09:00 und 17:00 Uhr** (mit Ausnahme von Feiertagen in Nordrhein-Westfalen, Deutschland).
- 5.2.6. Meldet der Kunde eine Störung, so hat er diese möglichst detailliert beschrieben, um eine möglichst effiziente Störungsbehebung zu ermöglichen.
- 5.2.7. Weitere Einzelheiten für VONQ's Job Marketing Online Service sind in den "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Nutzer von VONQs Job Marketing" festgelegt, welche hier abrufbar sind:
https://www.vonq.com/de/allgemeine_geschaeftsbedingungen/.

6. Abonnement

- 6.1. Für den Zugriff auf die VONQ Job Marketing Software oder die Job Post Umgebung und für den Erhalt bestimmter Dienstleistungen kann VONQ dem Kunden eine Gebühr berechnen. Die Bedingungen und Preise des kostenpflichtigen Abonnements sind in der SOF dargelegt. Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, gelten für alle Preise und Zahlungsbedingungen des Abonnements die SOF in Verbindung mit den Bestimmungen des Artikel 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 6.2. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, beträgt die Laufzeit eines Abonnements für den Zugriff auf die Job Marketing Software zwölf (12) Monate. Das Abonnement verlängert sich im Anschluss automatisch um jeweils weitere zwölf (12) Monate. VONQ behält sich das Recht vor, die Bedingungen des

- Abonnements auf jährlicher Basis zu überarbeiten und anzupassen.
- 6.3. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, kann ein Abonnement mindestens einen (1) Monat vor Ablauf der aktuellen zwölf (12) Monate Laufzeit schriftlich gekündigt werden.

7. Stellenanzeigen

- 7.1. VONQ bietet den Service der Erstellung oder Änderung einer Stellenanzeigen für Job-Marketing- oder Personalmarketing-Kampagnen und andere VONQ-Services unter den folgenden Bedingungen an.
- 7.2. VONQ wird dem Kunden eine vorgeschlagene Stellenanzeige unterbreiten. Nach Bereitstellung des Textes durch VONQ hat der Kunde Anspruch auf eine Änderungsfrist von zehn (10) Kalendertagen oder eine andere Änderungsfrist, der VONQ ausdrücklich zugestimmt hat.
- 7.3. Während der Änderungsfrist ist der Kunde berechtigt, die Stellenanzeige zu genehmigen oder angemessene Änderungen und Ergänzungen der Stellenanzeige gemäß Ziffer 7.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verlangen. VONQ wird die vorgeschlagene Stellenanzeige entsprechend den Anforderungen des Kunden angemessen ändern und dem Kunden anschließend erneut zur Verfügung stellen, womit der Kunde erneut Anspruch auf eine Änderungsfrist von zehn (10) Tagen hat oder wie von VONQ anderweitig angegeben. Bei jeder Bereitstellung einer Stellenanzeige an den Kunden gilt eine weitere Änderungsfrist, bis Ziffer 7.5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt.
- 7.4. Alle Änderungs- und Ergänzungswünsche des Kunden innerhalb der Änderungsfrist, wie in Ziffer 7.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben, werden nach dem Ermessen von VONQ vorgenommen, sofern dies technisch möglich ist. VONQ ist unter keinen Umständen verpflichtet, Änderungen oder Ergänzungen an einem Text vorzunehmen, die dazu führen, dass mehrere freie Stellen in die Job Marketing Kampagne aufgenommen werden. Wenn VONQ der Anfrage des Kunden freiwillig nachkommt, hat VONQ Anspruch auf eine separate Vergütung der Leistung.
- 7.5. Unabhängig von allen Änderungsfristen, gilt die Stellenanzeige dreißig (30) Kalendertage nachdem VONQ dem Kunden eine erste Stellenanzeige unterbreitet hat, als vom Kunden genehmigt und VONQ wird die Veröffentlichung gemäß Ziffer 8.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vornehmen.
- 7.6. Sollte die in Ziffer 7.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebene Änderungsfrist ablaufen und der Kunde während dieser Zeit keine Änderungen an der Stellenanzeige von VONQ vorgenommen haben, gilt die Stellenanzeige als vom Kunden genehmigt und VONQ ist gemäß Ziffer 8.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, den betreffenden Text und die Stellenanzeige zu veröffentlichen.
- 7.7. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen an VONQ einzustellen, wenn ein Text nicht (rechtzeitig) von einem Kunden genehmigt oder gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Zustimmung des Kunden veröffentlicht wurde.
- 7.8. VONQ ist ausdrücklich berechtigt, bei der Ausführung der Dienstleistung eine Stellenanzeige vorzuschlagen und zu veröffentlichen, Dritte einzuschalten.
- 7.9. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass der Inhalt von Stellenanzeigen oder anderen Stellenangebotsdaten mit den jeweils geltenden Gesetzen und Vorschriften derjenigen Rechtsordnung übereinstimmt, in welcher die Stellenanzeigen veröffentlicht werden sollen.

8. Recruitment Marketing Kampagne

- 8.1. Die Einzelheiten der Leistung, wie z.B. die anvisierten Drittplattformen, die Dauer der Recruitment Marketing Kampagne, die Einzelheiten der Vergütung und die Anzahl der Recruitment Marketing Kampagnen werden von den Parteien weiter

- spezifiziert und von VONQ im Angebot und/oder im SOF festgelegt.
- 8.2. Mit Abschluss des Vertrages zwischen VONQ und dem Kunden über die Recruitment Marketing Kampagne verpflichtet sich VONQ, die gewünschte Leistung wie im Vertrag festgelegt durchzuführen. VONQ ist berechtigt, unverzüglich mit der Durchführung der vereinbarten Leistung zu beginnen, wenn:
 - 8.2.1. der Kunde VONQ bei Vertragsschluss alle notwendigen Inhalte für die Recruitment Marketing Kampagne zur Verfügung gestellt hat;
 - 8.2.2. der Kunde VONQ mit der Erstellung der Stellenausschreibungen beauftragt hat, die Stellenausschreibungen wie in Artikel 7 beschrieben fertiggestellt wurden, und der sonstige Inhalt für die Recruitment Marketing Kampagne VONQ zur Verfügung steht.
 - 8.3. VONQ benötigt in der Regel 24 bis 72 Stunden, um die Recruitment Marketing Kampagnen auf Drittplattformen durchzuführen. Der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stellenausschreibung(en) bei Personalmarketing-Kampagnen hängt jedoch von Dritten ab, weshalb VONQ unter keinen Umständen einen bestimmten Zeitpunkt für die Veröffentlichung(en) garantieren kann. VONQ hat das Verschulden Dritter, insbesondere Verzögerungen bei der Durchführung von Recruitment Marketing Kampagnen, nicht vertreten.
 - 8.4. Die Dienstleistungen von VONQ können die Veröffentlichung von Inhalten auf verschiedenen Drittplattformen, wie z.B., aber nicht abschließend, Social Media Plattformen, beinhalten. Der Kunde stimmt hiermit zu, dass die Änderung oder Löschung von Inhalten, die auf solchen Drittplattformen veröffentlicht werden, in den meisten Fällen nicht oder nur unter Umständen möglich ist. VONQ kann daher nicht für Inhalte, Veröffentlichungen von Inhalten oder Folgen von Veröffentlichungen von Inhalten auf Drittplattformen haftbar oder verantwortlich gemacht werden.
 - 8.5. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass Postings und Veröffentlichungen auf Drittplattformen aus Gründen, die VONQ nicht zu vertreten hat, nicht erfolgreich platziert werden können. VONQ stellt diese nicht erfolgreich eingestellten Postings nicht in Rechnung. VONQ unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, alle vom Kunden bestellten Stellenausschreibungen zu bearbeiten, behält sich aber das Recht vor, bestimmte Stellenausschreibungen, die in der Kampagne des Kunden enthalten sind, nicht zu bearbeiten.
 - 8.6. VONQ ist unter keinen Umständen verantwortlich für die erfolgreiche Besetzung der in den Recruitment Marketing Kampagnen genannten offenen Stellen. Die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Beträge ist daher in keinem Fall von der konkreten Besetzung der Stelle abhängig.
 - 8.7. Der Kunde darf nur eine (1) Rolle in einer Recruitment Marketing Kampagne aufnehmen, es sei denn, VONQ gibt ausdrücklich etwas anderes an. Wenn der Kunde eine weitere Rolle einbeziehen möchte, wird dies als separate Stellenausschreibung betrachtet und dem Kunden entsprechend in Rechnung gestellt.
 - 8.8. Sollte der Kunde den Inhalt einer Recruitment Marketing Kampagne ändern wollen, kann er VONQ darum bitten, dies zu tun. VONQ kann jedoch nicht garantieren, dass solche Wünsche erfüllt werden. Wenn der Dritte für die vom Kunden gewünschten Änderungen Kosten oder Gebühren erhebt, gehen diese Kosten oder Gebühren zu Lasten des Kunden.
 - 8.9. Eine Werbekampagne läuft für einen bestimmten Zeitraum. Nach Ablauf der Kampagne kann der Kunde eine neue Recruitment Marketing Kampagne erwerben, um sie zu verlängern.

9. Kampagnen-Performance und Reporting

- 9.1. VONQ bietet dem Kunden die Möglichkeit, die Software Campaign Performance and Reporting als Zusatzdienst zu VONQ Job Marketing unter den folgenden Bedingungen zu nutzen.
- 9.2. Der Kunde ist für die korrekte Implementation und Installation der Tracking Snippets zur Nutzung von Campaign Performance and Reporting verantwortlich. Der Kunde erkennt außerdem an und erklärt sich damit einverstanden, dass er allein dafür verantwortlich ist, die vorgenannten Funktionen und den Code zu pflegen und sicherzustellen, dass sie auch dann noch funktionieren, wenn nach der anfänglichen Einrichtung und Validierung Änderungen auf der Karriereseite des Kunden vorgenommen wurden.
- 9.3. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Campaign Performance und Reporting nicht kundenspezifisch entwickelt werden und dass VONQ nicht für die Durchführung von Modifikationen oder Änderungen am Service verantwortlich gemacht werden kann.
- 9.4. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, das korrekte Funktionieren von Campaign Performance und Reporting zu unterstützen, indem er Upgrades und Updates von Campaign Performance und Reporting akzeptiert, die von Zeit zu Zeit herausgegeben werden.
- 9.5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass VONQ nicht garantieren kann, dass die Kampagnen-Performance- und Reporting-Services frei von Mängeln sind und ohne Unterbrechungen funktionieren werden. VONQ kann dem Kunden, von Zeit zu Zeit, nach eigenem Ermessen, Upgrades, Updates oder Fixes zur Verfügung stellen.

10. Credit(s)

- 10.1. Bei der Erbringung von Dienstleistungen, für welche eine Credit(s) geleistet wurde, gelten die folgenden Bedingungen:
- 10.2. Die vereinbarten Dienstleistungen können vom Kunden nur in Höhe der Credit(s) und nur für die vereinbarten Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, für welche die Anzahlung getätigt wurde.
- 10.3. Credit(s) sind nur für den zwischen den Parteien vereinbarten Zeitraum gültig, maximal jedoch zwölf (12) Kalendermonate, sofern kein Zeitraum vereinbart wurde.. Nach Ablauf dieses Zeitraums erlischt das Recht des Kunden aus den Credit(s) eine Leistung zu fordern. Eine Rückerstattung der Anzahlung ist ausgeschlossen.

11. Elektronische Kommunikationsmittel

- 11.1. Kommunizieren VONQ und der Kunde mit Hilfe von elektronischen Mitteln, wie E-Mail und anderen Formen des Datenverkehrs, müssen beide Vertragsparteien einen handelsüblichen Virenschutz und angemessene Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten organisieren.
- 11.2. Der Kunde muss seine eigenen Computersysteme und Netzwerke sichern, damit VONQ die Dienstleistungen sicher und zuverlässig ausführen kann.

12. Zahlungsbedingungen

- 12.1. Sofern nichts abweichendes schriftlich vereinbart wurde, ist der Rechnungsbetrag

gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen vom Kunden zu begleichen. In Ermangelung solcher Bedingungen ist der Rechnungsbetrag dreißig (30) Kalendertage nach Rechnungsdatum fällig, zahlbar durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto. Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Kunde von Rechts wegen in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Zahlungserinnerung bedarf, und schuldet ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe des geltenden gesetzlichen Zinssatzes. Ein Zahlungsverzug des Kunden berechtigt VONQ, die Erbringung der Dienstleistungen bis zum Erhalt der Zahlung zurückzuhalten.

- 12.2. Die Dienstleistungen von VONQ können darin bestehen, dass VONQ bestimmte Produkte oder Dienstleistungen von Dritten im eigenen Namen und auf eigene Gefahr kauft, wie z.B., aber nicht beschränkt auf die "Klicks" von Google, die dem Kunden von VONQ danach zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich zu und erkennt an, dass VONQ nicht verantwortlich oder haftbar gemacht werden kann für Preisänderungen bei den Produkten und Dienstleistungen dieser Dritten, nachdem der Vertrag über den Kauf dieser Produkte und Dienstleistungen zwischen dem Kunden und VONQ abgeschlossen wurde. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass dies bedeutet, dass, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung mit VONQ eine bestimmte Menge an zu beschaffenden Produkten oder Dienstleistungen vorgesehen war, die Preisänderungen dazu führen können, dass eine geringere (oder höhere) Menge an Produkten oder Dienstleistungen tatsächlich von VONQ im Namen des Kunden beschafft wird. Der Kunde ist jederzeit dafür verantwortlich, den vollen Betrag an VONQ zu zahlen, der in der Vereinbarung vereinbart wurde.
- 12.3. c

13. Rechte und Pflichten des Kunden

- 13.1. Der Kunde hat die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuhalten und von jedwedem Verhalten abzusehen, das gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die deutschen Gesetze und/oder Vorschriften verstößt und sich nach dem zu richten, was von einem verantwortungsbewussten und umsichtigen (Online-) Kunden erwartet werden kann. Der Kunde hat es zu unterlassen, VONQ oder Dritte - gleich ob während der Nutzung der Dienstleistung(en) oder Online Services oder nicht - zu behindern und/oder ihnen Schäden zu verursachen.
- 13.2. Der Kunde wird VONQ alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, von denen er weiß oder vernünftigerweise wissen sollte, dass sie für die korrekte Erfüllung der Vereinbarung durch VONQ wichtig sind.
- 13.3. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Schwachstellen der Dienstleistung(en) zu untersuchen, zu überprüfen oder zu testen oder die von VONQ implementierten Sicherheits- oder Authentifizierungsmaßnahmen zu verletzen oder Deep-Link, Page-Scrape, Roboter, Spider oder andere automatische oder automatisierte Instrumente, Programme, Algorithmen oder Methoden oder andere ähnliche oder gleichwertige manuelle Prozesse zu verwenden, um Zugang zu irgendeinem Teil der Dienstleistung(en) oder deren Inhalte zu erlangen oder solche Inhalte in irgendeiner Weise zu erlangen, zu kopieren und/oder zu speichern oder zu reproduzieren oder die Navigationsstruktur oder Präsentation der Dienstleistung(en) oder Online Services zu umgehen, um Informationen zu erhalten, wie z. B. persönliche Daten oder Informationen über andere Nutzer der Dienstleistung(en) oder Kunden von VONQ, die nicht willentlich und einfach über die Dienstleistung(en) oder Online Services zugänglich gemacht werden.
- 13.4. Dem Kunden ist es in keiner Weise gestattet, Codes, separate oder vollständige Funktionen oder ähnliche Techniken des sog. reverse engineering zu verwenden oder von einer anderen Partei oder Person Techniken des reverse engineering anwenden zu lassen oder Aktivitäten durchzuführen, die zum rechtswidrigen Kopieren oder Anzeigen von Informationen und Know-how führen, die VONQ gehören.
- 13.5. Ungeachtet der Bestimmungen der Ziffer 13 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Kunde verpflichtet, die Dienstleistungen, die Online Services und die Daten, auf die über die Dienstleistungen oder die Online Services

zugegriffen werden kann, zu keinem Zeitpunkt in einer Weise zu nutzen, die dem Kunden, VONQ oder einem Dritten Schaden zufügt. Im Fall einer missbräuchlichen Nutzung durch den Kunden, ist VONQ berechtigt, die Vereinbarung mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung fristlos kündigen. Eine missbräuchliche Nutzung kann ein Fall von Ziffer 14.1 und 14.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sein, ist hierauf aber nicht beschränkt. Ferner ist VONQ berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 EUR pro Tag, an dem die missbräuchliche Nutzung fortgesetzt wird, maximal jedoch 100.000 EUR zu verlangen. Daneben bleiben die gesetzlichen Regelungen unberührt. Eine Vertragsstrafe ist auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch von VONQ anzurechnen. Die von VONQ bestimmte Vertragsstrafe kann von einem zuständigen Gericht überprüft werden.

14. Haftung und Schadenersatz von VONQ und höhere Gewalt

- 14.1. VONQ haftet dem Kunden gegenüber ausschließlich nach den folgenden Bedingungen:
- 14.2. Im Hinblick auf die kostenlose Nutzung der Online Services und die Bereitstellung anderer kostenloser Dienstleistungen ist die Haftung von VONQ gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 14.3. Im Hinblick alle anderen Dienstleistungen gilt:
 - 14.3.1. VONQ haftet auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen:
 - für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von VONQ verursacht wurden,
 - für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften,
 - wegen Arglist,
 - nach dem Produkthaftungsgesetz.
 - 14.3.2. VONQ haftet auf Schadensersatz begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für Schäden:
 - aus einer (leicht) fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten,
 - für Schäden, die von einfachen Erfüllungsgehilfen von VONQ grob fahrlässig ohne Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten verursacht wurden.
 - Unter wesentliche Vertrags- und Kardinalpflichten versteht man Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
 - 14.3.3. In Fällen verschuldensabhängiger Haftung, ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, ist die Haftung von VONQ auf die Höhe der Vergütung für die Gesamtvergütung aus dem jeweiligen Vertrag beschränkt, maximal jedoch 10.000 EUR.
 - 14.3.4. Bei (leicht) fahrlässigen Verletzungen wesentlicher Vertrags- oder Kardinalpflichten gemäß Ziff. 14.3.2, Alt. 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet VONQ nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden.
 - 14.3.5. VONQ haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.
 - 14.3.6. Soweit die Online Services gegen Zahlung einer Vergütung bereitgestellt wird, gilt ergänzend zu Ziffer 14.3.1 bis 14.3.5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen:
 - Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel

gemäß § 536a Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.

- Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Sachmängelhaftung, allerdings ist das Recht des Kunden auf Minderung bei Mängeln für die laufende Mietzahlung ausgeschlossen. Ein eventuell bestehendes Recht zur Rückforderung unter Vorbehalt gezahlter Mieten bleibt unberührt.

14.3.7. Im Übrigen ist jegliche Haftung von VONQ ausgeschlossen. Ansprüche aus einer etwaigen von VONQ abgegebenen Garantie bleiben unberührt.

- 14.4. Soweit sich aus höherer Gewalt ein Hindernis zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen und Pflichten für eine Partei ergibt, wird diese Partei die andere Partei unverzüglich darüber informieren. Die Parteien werden unverzüglich das weitere Vorgehen abstimmen. Für die Fortdauer des Leistungshindernisses entfällt für beide Parteien die Leistungspflicht. Termine verschieben sich um den der Fortdauer des Leistungshindernisses entsprechenden Zeitraum zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.
- 14.5. Der Kunde erkennt an, dass bei der Verwendung von Technologien der *Artificial Intelligence* zur Verbesserung von Rekrutierungskampagnen gelegentlich Fehler auftreten können. Diese Systeme der *Artificial Intelligence* werden als separater Dienst von einem Drittpartner von VONQ bereitgestellt, und VONQ übernimmt keine Haftung für die von diesen Systemen generierten Inhalte, einschließlich Ungenauigkeiten, Auslassungen oder Fehlern bei ihrer Verwendung.

15. Rechte am geistigen Eigentum

- 15.1. Alle geistigen oder gewerblichen Eigentumsrechte an den Online Services und/oder Dienstleistung(en) und an von VONQ entwickelten und/oder dem Kunden durch VONQ zur Verfügung gestellten Software, Hardware, anderen Materialien und Informationen, wie Entwürfe, Dokumentationen, Berichte, Angebote, Modelle, Techniken, Datendateien sowie das damit verbundene Vorbereitungs material, liegen ausschließlich bei VONQ oder dessen Lizenzgebern. Die Nutzung der Online Services und/oder Dienstleistung(en) stellt keine Lizenz zur Nutzung derartiger geistiger oder gewerblicher Eigentumsrechte dar, außer in dem in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Umfang.
- 15.2. Alle geistigen Eigentumsrechte an Inhalten, die durch die *Artificial Intelligence* von VONQ generiert werden, verbleiben ausschließlich im Eigentum von VONQ.
- 15.3. Der Kunde verpflichtet sich, keinen Teil des/der Services, der Nutzung des/der Services oder des Zugriffs auf die Online-Services, Software und/oder Services zu reproduzieren, zu vervielfältigen, zu kopieren, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu leasen, zu vermieten, zu verleihen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen, es sei denn, er hat zuvor die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von VONQ eingeholt.
- 15.4. Der Kunde garantiert hiermit, dass er über alle notwendigen geistigen Eigentumsrechte (wie z.B. Urheberrechte, Markenrechte, moralische Rechte usw.) an allen vom Kunden an VONQ übermittelten Daten, Informationen und/oder Inhalten verfügt und garantiert, dass er keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde stellt VONQ von Ansprüchen Dritter in Bezug auf diese Rechte frei.
- 15.5. Der Kunde räumt VONQ hiermit das nicht ausschließliche, räumlich unbeschränkte, lizenzgebührenfreie und unbefristete Recht ein, das Markenzeichen, den Text, das Logo, die Marke, die (kommerziellen) Fotos sowie die in diesen Fotos abgebildeten Sujets ebenso wie den gesamten Inhalt, den der Kunde VONQ zur Erfüllung des Vertrages übermittelt hat, in Ausübung der Vereinbarung zu nutzen. Darüber hinaus berechtigt der Kunde VONQ, Logos, Markenzeichen, Bilder etc. zu ändern (d. h. Vergrößern, Verkleinern, Entfärben von Farblogos auf Schwarz-Weiß) und diese geänderten Bilder bei der Durchführung der Vereinbarung z. B. auf Drittanbieter-Plattformen und in Job Marketing Kampagnen zu verwenden. VONQ ist berechtigt, Inhalte in eigenen Datenbanken zu speichern, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu veröffentlichen und öffentlich zugänglich zu machen und/oder Dritten im Zuge der Veröffentlichung mit Dritten diese Rechte einzuräumen oder zu übertragen. VONQ hat Anspruch auf die Datenbankrechte an der/den

Datenbank(en), die von VONQ bei der Durchführung der Vereinbarung geschaffen werden und die (ganz oder teilweise) aus vom Kunden gelieferten Daten bestehen können.

- 15.6. Der Kunde räumt VONQ hiermit das nicht ausschließliche, räumlich unbeschränkte, lizenzgebührenfreie und unbefristete Recht ein, das Markenzeichen, den Text, das Logo, und die Marke des Kunden als Kundenreferenz von VONQ im Rahmen von Online- oder Offline-Marketing- und Vertriebskommunikation zu verwenden.
- 15.7. Alle Rechte an geistigem oder gewerblichem Eigentum in Bezug auf Inhalte, die von oder im Namen des Kunden zu den Online Services und/oder Dienstleistung(en) hinzugefügt werden, verbleiben beim Kunden. Durch die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt der Kunde VONQ nun für diesen Zeitraum eine Lizenz zur Vervielfältigung und Offenlegung der Inhalte, die den Online Services und/oder der/den Dienstleistung(en) von oder im Namen des Kunden hinzugefügt wurden. Der Kunde stimmt hiermit der möglichen Verwendung des Firmennamens, der Wort- und/oder Bildmarke des Kunden durch VONQ auf den Online Services zu.

16. Vertraulichkeit

- 16.1. Der Kunde verpflichtet sich, während und nach Beendigung dieser Vereinbarung alle Informationen über die geschäftlichen Angelegenheiten und alle anderen Informationen geheimer oder vertraulicher Art von VONQ, die ihm bei Abschluss und/oder während der Durchführung der Vereinbarung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und auch Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln.
- 16.2. Ungeachtet des Vorstehenden gilt diese Verpflichtung nicht für Informationen, die (i) dem Kunden bereits vor Abschluss dieser Vereinbarung bekannt waren, (ii) dem Kunden von einem Dritten ohne Verletzung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen der Vereinbarung zum Zeitpunkt der Bekanntgabe mitgeteilt wurden, (iii) ohne Verschulden des Kunden bereits öffentlich bekannt waren oder werden oder (iv) wenn der Kunde aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung zur Offenlegung verpflichtet ist, vorausgesetzt, der Kunde hat VONQ (soweit gesetzlich zulässig) vorher benachrichtigt und die Möglichkeit eingeräumt, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- 16.3. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit, wie in Ziffer 16.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben, besteht zwei (2) Jahre nach dem Ende der Vereinbarung fort. Der Kündigungsgrund und die Vertragspartei, die die Vereinbarung gekündigt hat, sind für diesen Zweck nicht relevant.
- 16.4. Ziffer 5 des Geschäftsgeheimnis Gesetzes bleibt unberührt.

17. Verschiedenes

- 17.1. Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VONQ die Vereinbarung zwischen ihm und VONQ oder daraus resultierende Rechte oder Pflichten weder ganz noch teilweise auf einen Dritten übertragen oder abtreten.
- 17.2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig, ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig wirksam.
- 17.3. Diese Vereinbarung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 17.4. VONQ behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen.
- 17.5. Bei Streitigkeiten aus der/den Vereinbarung(en) oder aus nachfolgenden Vereinbarungen, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, werden die Vertragsparteien, unbeschadet des Rechts, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen oder einen einstweiligen Rechtsschutz zu erlangen, zunächst versuchen, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen.
- 17.6. Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, Düsseldorf (Deutschland).

- 17.7. Alle Ansprüche des Kunden verjähren zwölf Monate nach Erbringung der Dienstleistung(en), auf die sich diese Ansprüche beziehen, oder zu einem früheren gesetzlich festgelegten Zeitpunkt.
- 17.8. Erlangt ein Auftragnehmer, Nutzer oder Kunde von einem Informationssicherheitsvorfall, einem möglichen Vorfall oder einem drohenden Vorfall Kenntnis, so sind die Informationen bzw. der Bericht über diesen Vorfall unverzüglich via E-Mail an iso@vonq.com zu melden.